



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(§ 14 Abs.4 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Tel.: _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____
geb. am _____ in _____

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Badischen Sportschützenverband 1862 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er mind. 12 Monate Mitglied im o.g. Verein und beim Badischen Sportschützenverband gemeldet ist. In dieser Zeit hat er den Schießsport regelmäßig in unserem Verein als Sportschütze betrieben.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei. (Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Name: _____

(Wird vom Badischen Sportschützenverband ausgefüllt!)

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes

Leimen, den _____
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG hat die zuständige Behörde drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Zu diesem Zweck sind die schießsportlichen Vereine nach § 15 Abs. 1 Nr. 7b WaffG verpflichtet, einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder während der ersten drei Jahre zu führen.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Badischen Sportschützenverband.

Die Bearbeitungsgebühr je Antrag beträgt € 50.-.

Gebührenfrei sind Anträge von Mitgliedern unter 18 Jahren und Anträge auf WBK, die auf einen Mitgliedsverein ausgestellt sind.

Der Betrag ist auf das Konto des BSV bei der Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG, Konto Nr. 27 281 508, BLZ 672 922 00 einzuzahlen. Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen.

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Wolfgang Goldschmidt
Bruno Winkler
Roland Wittmer

b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem Siegel des Badischen Sportschützenverbandes gestempelt.



Eingangstempel:

Antragsteller ist Mitglied im BSV _____

Kopie der WBK / Sachkundeprüfung _____

Zahlungseingang _____